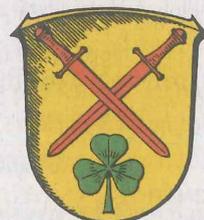


Amtsblatt für die Gemeinde

LANGGÖNS

... mitten in Hessen



Öffentliche Bekanntmachungen | Amtliche Mitteilungen | Ortsnachrichten

Jahrgang 43

Donnerstag, den 14. Juli 2022

Nummer 28

Informationen

Herausgeber:

Gemeindevorstand der
Gemeinde Langgöns,
St.-Ulrich-Ring 13,
35428 Langgöns

Das Amtsblatt erscheint
wöchentlich. Bezug durch
die Druckerei durch
Abonnement (vierteljährl.
Bezugspreis 9,50 €) oder
als Einzelstück zum
Preis von 2,75 €
(inkl. Porto und gesetzl. MwSt.).

Bürgerbüro:

Montag bis Freitag
von 7.30 bis 12.30 Uhr

und Dienstag
von 14.00 bis 17.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 bis 19.00 Uhr

Die anderen Rathausbüros:

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag
von 17.00 bis 19.00 Uhr

Kontakte:

Tel. 0 64 03 / 90 20 - 0
Fax: 0 64 03 / 90 20 - 50
E-Mail:
gemeinde@langgoens.de
www.langgoens.de

Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
Industriestr. 9 - 11,
36358 Herbstein,
Tel. 06643/9627-0
LINUS WITTICH Medien KG
online lesen: www.wittich.de

Ortsgerichte

Ortsgerichte geben Bürger*innen und Gerichten wichtige Hilfestellung und tragen dazu bei, Kosten zu sparen. Sie sind als Hilfsbehörden der Justiz Partner für viele persönliche Angelegenheiten.

Zu den Aufgaben der Ortsgerichte gehören:

- Beglaubigung von Unterschriften und Abschriften öffentlicher oder privater Urkunden (eine Beglaubigung aus dem Personenstandsbuch - Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunde - ist nicht möglich)
- Sicherung von Nachlässen
- Aufstellung von Nachlassinventaren
- Erteilung von Sterbefallanzeigen
- Schätzung von Grundstücken, beweglichen Sachen und dergleichen auf Antrag eines Beteiligten oder auf Ersuchen einer Behörde

Ortsgericht Langgöns I

zuständig für OT Lang-Göns

Hugo Hetzler (Ortsgerichtsvorsteher), Sprechstunde donnerstags von 16.00 - 17.30 Uhr im Rathaus Langgöns, St.-Ulrich-Ring 13, Tel. 06403-9020-21

Ortsgericht Langgöns II

zuständig für die OTe Oberkleen, Cleeburg und Espa

Günter Rau (Ortsgerichtsvorsteher)
Hauptstr. 12, Oberkleen, Mobil 0170-4624735
Stefan Itter (Ortsgerichtsschöffe und 1. Vertreter)
Untere Pforte 7c, Cleeburg, Mobil 0174-2407601
Helmut Mäder, (Ortsgerichtsschöffe und 2. Vertreter)
Solmser Str. 8a, Espa, Tel. 06033-16560

Ortsgericht Langgöns III

zuständig für die OTe Dornholzhausen und Niederkleen

Klaus Ulm (Ortsgerichtsvorsteher)
Am Dornbusch 2, Dornholzhausen, Tel. 06447-88015
Gerhard Heinz, (Ortsgerichtsschöffe und 1. Vertreter)
Falltorstr.8, Niederkleen, Tel. 06447-7432

Bei den Ortsgerichten Langgöns II und III wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur 11. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Gleichstellungsausschusses

Die 11. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Gleichstellungsausschusses der Gemeinde Langgöns findet am

Montag, 18.07.2022, 20:00 Uhr,
Partnerschaftssaal Bürgerhaus Langgöns, Am Alten Stück 3,

statt. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Niederschrift der 10. Sitzung; hier: Entscheidung über evtl. Einwendungen**
- 3 **Anfragen und Mitteilungen**
- 3.1 **Entwicklung einzelner Investitionen der Gemeinde Langgöns;** hier: Ergänzungen zur Deckungsfähigkeit gem. TOP 3.4 der 10. Sitzung
- 3.2 **Entwicklung Kommunalen Finanzausgleich 2. Quartal 2022** - evtl. Tischvorlage je nach Eingang der Mitteilung der OFD
- 3.3 **Finanzbericht zum 30.06.2022** - evtl. Tischvorlage je nach Eingang der Mitteilung der OFD zum KFA 2. Quartal

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

- 4 **Festlegung der Ankaufs- sowie Verkaufspreise von Baugrundstücken**
- 5 **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Butzbach;** hier: Sachstandsbericht
- 6 **Vertragsverhandlungen mit der Deutschen Bahn zum Bahngelände;** hier: Sachstandsbericht
- 7 **Besichtigung des Steinbruchgeländes in Niederkleen am 04.07.2022;** hier: Nachbetrachtung

gez. Knorz
Vorsitzender

Einladung zur 10. Sitzung der Gemeindevertretung
Bekanntmachung

zur 10. Sitzung der Gemeindevertretung
am **Donnerstag, den 21.07.2022, um 20:00 Uhr**
Bürgerhaus Niederkleen, Pestalozzistraße 1, 35428 Langgöns

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 **Eröffnung und Begrüßung**
- 2 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 3 **Niederschrift der 9. Sitzung; hier: Entscheidung über evtl. Einwendungen**
- 4 **Feststellung der Tagesordnung**
- 5 **Mitteilungen**
- 5.1 **Entwicklung Kommunalen Finanzausgleich 2. Quartal 2022-** Vorlage der Kämmerer
- 5.2 **Finanzbericht zum 30.06.2022** Vorlage der Kämmerer zum KFA 2. Quartal
- 6 **Anfragen**
- 6.1 **Sachstand Antrag „Bessere Kennzeichnung der Tempo 30-Zonen und der Schulwege“** - Anfrage der FWG-Fraktion vom 04.07.2022 zum Antrag lt. TOP 26.5. Sitzung am 11.11.2021
- 6.2 **Begutachtung bzw. Sanierungskonzept der Sportplätze** - Anfrage der FWG-Fraktion vom 04.07.2022
- 6.3 **Zuständigkeit Pflege von gepflasterten Straßen, Grüninseln, Parkflächen** - Anfrage der FWG-Fraktion vom 04.07.2022
- 6.4 **Sachstand Geschwindigkeit auf der K 362 im Bereich des Neubaugebiets „Riebacher“ im OT Oberkleen** - Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.07.2022 zum Antrag lt. TOP 17,2. Sitzung am 20.05.2021
- 6.5 **Nutzung des Bürgerbusses durch die ehrenamtlichen Ortsbeiräte** - Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.07.2022
- 6.6 **Anwesenheit des Bürgermeisters oder einer delegierten Vertretung bei Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren und anderer Vereine** - Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.07.2022

Teil A

- 7 **Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Langgöns** - Beschlussempfehlung des UEVA vom 29.06.2022
- 8 **Übernahme Wassernetz Wassergemeinschaft Dornholzhausen** hier: Beratung und Beschlussfassung- Beschlussempfehlung der Betriebskommission vom 12.07.2022
- 9 **Wirtschaftsplan 2022 Gemeindewerke - 1. Nachtrag** - hier: Beratung und Beschlussfassung- Beschlussempfehlung der Betriebskommission vom 12.07.2022
- 10 **Bebauungsplan „Blankweg“ Ot. Dornholzhausen**
a) Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB sowie § 9 (4) BauGB i.V.m. § 9 (1) und (3) HBO- Beschlussempfehlung des BIA vom 13.07.2022
- 11 **Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Mischplatz“ (Ot. Niederkleen)**
Abwägung über die im Verfahren nach § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen b) Feststellungsbeschluss gem. § 6 (6) BauGB- Beschlussempfehlung des BIA vom 13.07.2022

Teil B

- 12 **Befestigung des Blauäckerweges ab Abzweigung K362 über Brücke bis Kreuzung Mühlenweg** - Antrag der FWG-Fraktion vom 04.07.2022
- 13 **Priorisierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und alternativen Energieerzeugung** - Antrag der SPD-Fraktion vom 06.07.2022
- 14 **Ausschaltung von Straßenlampen in der Gemeinde von 1 bis 5 Uhr** - Antrag der SPD-Fraktion vom 06.07.2022
- 15 **Einrichtung einer Beratungsstelle und eines Notfallfonds zur Armutsprävention aufgrund steigender Energiekosten** - Antrag der SPD-Fraktion vom 06.07.2022
- 16 **Basketballkorb auf der Gemeindefläche an der Weidigsport-halle** - Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 06.07.2022
- 17 **Verkehrsanalyse Oberkleen** - Antrag der SPD-Fraktion vom 06.07.2022
- 18 **Nahwärmeversorgung Wohngebiet Süd-Ost** - Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.07.2022
- 19 **Gefahrenabwehr und Bevölkerungsschutz** - Berichtsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.07.2022

Voraussichtlich nicht-öffentlicher Teil

- 20 **Festlegung der Ankaufs- sowie Verkaufspreise von Baugrundstücken** - Beschlussempfehlung des HFGA vom 18.07.2022

gez. Martin Hanika
Vorsitzender

Planfeststellungsverfahren

nach § 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) und §§ 1 ff. Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

„A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau der Talbrücke Langgöns, von Betr.-km 180,650 bis Betr.-km 185,350“ in den Gemarkungen Leihgestern der Stadt Linden, Lang-Göns der Gemeinde Langgöns, Holzheim der Stadt Pohlheim (alle Landkreis Gießen) und Gambach der Stadt Münzenberg (Wetteraukreis) einschließlich der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen auf den Gebieten der Stadt Fritzlar, der Stadt Laubach, der Stadt Wetzlar und der Gemeinde Langgöns

Anhörungsverfahren

Die Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Westfalen - hat gemäß § 17a FStrG i.V.m. § 73 HVwVfG die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für o.g. Vorhaben beantragt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung hat Die Autobahn GmbH des Bundes insbesondere die folgenden Unterlagen vorgelegt: Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Forstrechtliche Unterlage jeweils mit Anlagen, Bestands- und Konfliktpläne, Prüfungskatalog Umweltverträglichkeitsprüfung sowie Flora-Fauna-Gutachten inkl. Karten. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden die folgenden Grundstücke beansprucht:

Gemeinde Langgöns

Gemarkung Lang-Göns, Flur 5, 6, 7, 8, 9, 10, verschiedene Flurstücke
Gemarkung Cleeburg, Flur 1 und 11, verschiedene Flurstücke

Stadt Linden

Gemarkung Leihgestern, Flur 7 und 8, verschiedene Flurstücke

Stadt Münzenberg

Gemarkung Gambach, Flur 13 und 17, verschiedene Flurstücke

Stadt Pohlheim

Gemarkung Holzheim, Flur 5, 6 und 12, verschiedene Flurstücke

Stadt Laubach

Gemarkung Laubach, Flur 14, Flurstück 1
Gemarkung Freisenen, Flur 2, Flurstück 61

Stadt Fritzlar

Gemarkung Fritzlar, Flur 2 und 3, verschiedene Flurstücke

Stadt Wetzlar

Gemarkung Garbenheim, Flur 20, verschiedene Flurstücke

Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die zur Planfeststellung eingereichten Unterlagen in der Zeit vom **18.07.2022 bis 17.08.2022** auf der Homepage des Regierungspräsidiums Gießen (www.rp-giessen.hessen.de - „Menü > Ansprechen > Öffentliche Bekanntmachungen > Bekanntmachung Planfeststellung“) veröffentlicht. Ergänzend dazu liegen die Planunterlagen (6 Ordner) in der Zeit vom **18.07.2022 bis 17.08.2022** in der Gemeindeverwaltung Langgöns, Untergeschoss, Zimmer Nr. U5, St.-Ulrich-Ring 13, 35428 Langgöns, zur allgemeinen Einsichtnahme nach telefonischer Terminvereinbarung unter den Telefonnummern 064 03 / 90 20 59 oder 064 03 / 90 20 25 während der Dienststunden - montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr - aus. Beim Betreten der Verwaltung sind die jeweils geltenden Hygienevorschriften einzuhalten. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen ist zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (<https://www.uvp-verbund.de/startseite>) zugänglich.

1. Jede, deren Belange bzw. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens ein Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist der 19.09.2022 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bei der Behörde, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Gießen (Anhörungsbehörde), Dezernat 33, Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen oder bei der Gemeinde Langgöns, St.-Ulrich-Ring 13, 35428 Langgöns, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Für die Erklärung zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung beim Regierungspräsidium Gießen, Tel. 06 41 / 303 23 91, oder bei der Gemeindeverwaltung Langgöns, Tel. 064 03 / 90 20 59 bzw. 064 03 / 90 20 25, erforderlich. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Einwendung muss den Namen und die Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders lesbar enthalten sowie den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen und unterschrieben sein.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für das Verwaltungsverfahren ausgeschlossen (§ 21 Abs. 2 UVPG). Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin bzw. ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen bzw. Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HVwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG). Sie kann statt eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchführen oder diese mit Einverständnis der Beteiligten durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzen (§ 5 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin, eine Online-Konsultation oder eine Telefon- oder Videokonferenz statt, wird dies rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreterin / der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 HVwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch eine Bevollmächtigte bzw. einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben einer Beteiligten bzw. eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie bzw. ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin, die Online-Konsultation bzw. die Telefon- oder Videokonferenz sind nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin, einer Online-Konsultation oder einer Telefon- oder Videokonferenz oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwenderinnen bzw. Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren zuständige Behörde das Regierungspräsidium Gießen und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 UVPG ist.

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die gem. § 16 UVPG notwendigen Angaben wie z.B. Erläuterungsbericht (Unterlage 1), Maßnahmenpläne (Unterlage 9), Erläuterungen zu Schalltechnik, zu Luftschadstoffen und zu Wassertechnik sowie Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (Unterlagen 17 und 18) und Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Anlagen (Unterlage 19.1).

9. Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorhabenträger nach § 17 Abs. 2 FStrG die Möglichkeit hat, eine vorläufige Anordnung zu beantragen, in der vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zum Bau oder zur Änderung festgesetzt werden.
10. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Aufgrund der seit dem 25.05.2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insofern handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) DSGVO. Die Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Gießen erreichen Sie unter der genannten Anschrift, z.Hd. der Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Gießen oder per E-Mail: dsb@rpgi.hessen.de. Weitere Informationen finden Sie unter: www.rp-giessen.de in der Fußzeile unter der Rubrik „Datenschutz“.

Regierungspräsidium Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen
Az.: RPGL-33-66j0400/1-2018/11
Dokumenten-Nr.: 2022/849985

Wird bekannt gemacht:

Gemeindevorstand der Gemeinde Langgöns
gez. Marius Reusch Bürgermeister

Revierförsterei Langgöns
Sprechstunden-Info

Die Sprechstunde des Försters Frank Bremer fällt ab sofort und während der Sommermonate aus. Ab September 2022 findet die Sprechstunde voraussichtlich wieder, wie gewohnt, jeden Donnerstag von 16:30 – 17:30 Uhr im Rathaus Langgöns statt. Während der Sommerpause ist Herr Bremer mobil unter der Tel. Nr.: 0160-4714154 zu den üblichen Bürozeiten, zu erreichen. Wir bitten um Beachtung.